

Amtliche Bekanntmachung

Öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB zur 3. Änderung des Bebauungsplans Nr. 2 „Im Brandmoor“

Der Rat der Gemeinde Kranenburg hat in seiner Sitzung am 21.10.2016 den Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 des BauGB für die 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 2 „Brandmoor“ gefasst sowie die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 des BauGB beschlossen. Das Änderungsverfahren wird im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a BauGB ohne Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB durchgeführt. Der Geltungsbereich des Änderungsbereiches ist im beiliegenden Plan dargestellt. Die weiteren Einzelheiten ergeben sich aus dem Planentwurf und der Begründung.

Gemäß § 13 Abs. 2 i.V.m. § 3 Abs. 2 des BauGB liegt der Entwurf der 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 2 in der Zeit vom

25.11.2016 – 29.12.2016

im Bürgerhaus Oldendorf, Schützenstraße 5, 21726 Oldendorf, während der Dienststunden zu jedermanns Einsicht öffentlich aus. Stellungnahmen können während der Auslegungsfrist vorgebracht werden. Sie können schriftlich eingereicht oder in der Samtgemeindeverwaltung zu Protokoll gegeben werden.

Kranenburg, den 18.11.2016

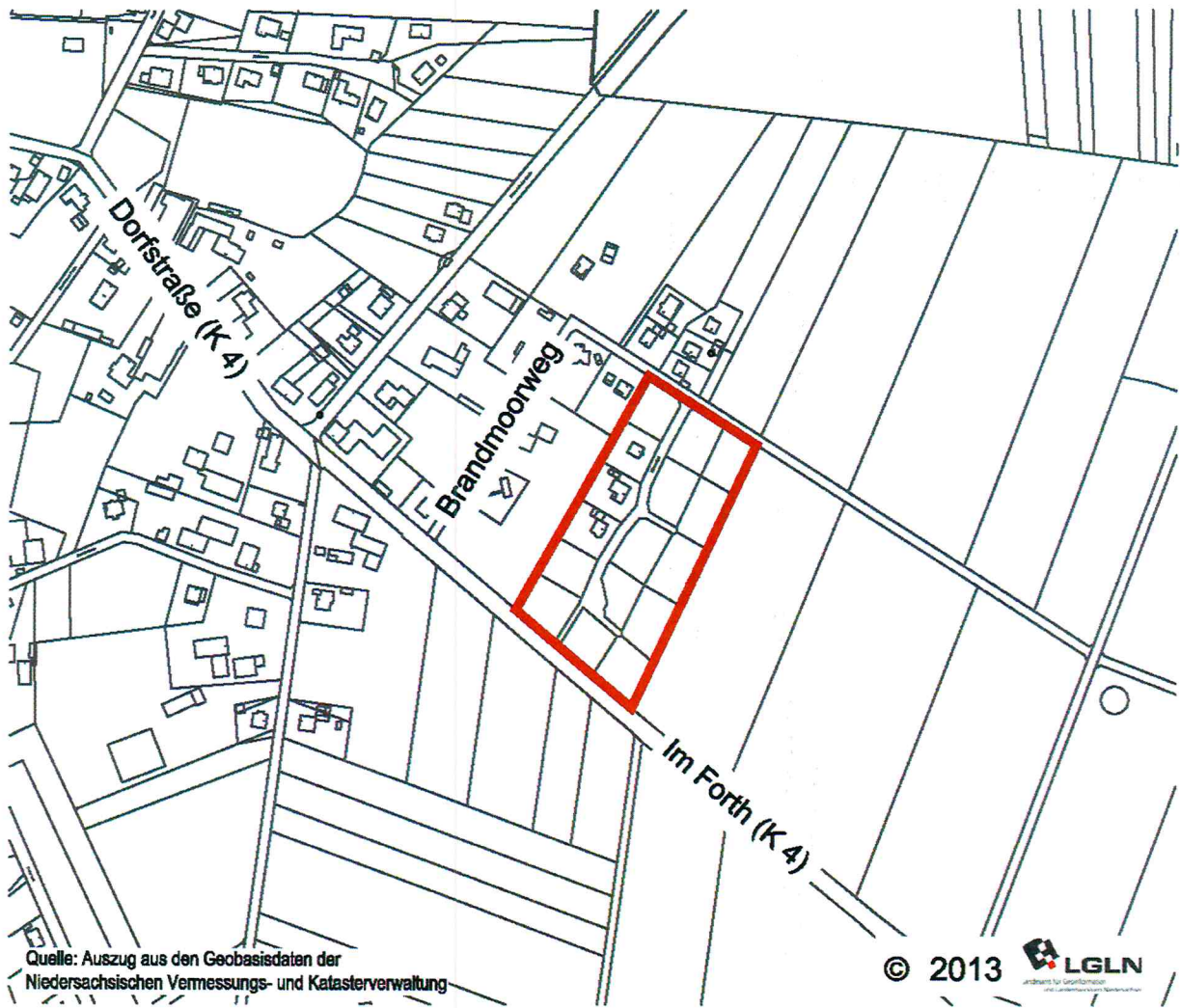
Gemeinde Kranenburg
Die Gemeindedirektorin



Kück



ausgelegt am:
abgenommen am:



Quelle: Auszug aus den Geobasisdaten der
Niedersächsischen Vermessungs- und Katasterverwaltung

© 2013  LGLN
Landesamt für Geoinformation
und Landentwicklung Niedersachsen